

Hat der Senat Bovenschulte bei der Prüfung von Verwendungsnachweisen im Bereich Kinder und Bildung gänzlich den Überblick verloren?

Anfrage der Abgeordneten Yvonne Awerwaser, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch ist die aktuelle Anzahl der nach wie vor offenen Verwendungsnachweise im Produktplan 21 der Senatorin für Kinder und Bildung aus den Jahren 2017 bis 2022 in Summe sowie aufgeteilt auf die Bereiche „Bildung“ und „Kinder“?
2. In welcher finanziellen Höhe sind somit bereits verausgabte Zuwendungen im Produktplan 21 der Senatorin für Kinder und Bildung noch immer keiner ordnungsgemäßen Prüfung unterzogen worden?
3. Wie gedenkt der Senat den Prozess der Prüfung von Verwendungsnachweisen im Produktplan 21 der Senatorin für Kinder und Bildung sowie generell nachweislich effizienter zu gestalten?

Zu Frage 1:

Für die Jahre 2017 bis 2022 beträgt die Summe der noch offenen Verwendungsnachweise gemäß den internen Controllinglisten der Senatorin für Kinder und Bildung 1.881, davon entfallen 630 auf den Bereich Schulische Bildung und 1.251 auf den Bereich Frühkindliche Bildung.

Zu Frage 2:

Die Gesamtsumme der bewilligten Zuwendungen an Träger, die noch keiner abschließenden Verwendungsnachweisprüfung unterzogen wurden, beträgt gemäß der internen Controllinglisten der Senatorin für Kinder und Bildung rund 300 Millionen Euro. Neben den institutionellen und Projekt-Zuwendungen an Träger fördert die Freie Hansestadt Bremen seit 2021 im Rahmen der Umsetzung des „Gute-Kita-Gesetzes“ (KiQuTG) auch Individualpersonen, die sich in Weiterbildung zum/zur Erzieher:in befinden, durch eine jährliche Zahlung von sog. „Pauschalleistungen“ für Mobilität und Digitalisierung. Formal handelt es sich bei diesen Zahlungen gemäß Wortlaut der erlassenen Richtlinie ebenfalls um Zuwendungen. Bei der Bescheidung wurde jedoch auf die Verpflichtung der Schülerinnen und Schüler zur Einreichung von Verwendungsnachweisen verzichtet, weil das „erhebliche öffentliche Interesse“ im Sinne §23 LHO (Steigerung der Fachkräfte-Zahlen durch Attraktivierung der Weiterbildung) hier bereits durch die Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme erfüllt ist. In den Jahren 2021 bis einschließlich 2022 gab es 1.016 Förderfälle von Einzelpersonen mit einem Volumen von 1,498 Mio. €. Das Ressort berichtet hierzu regelmäßig dem Bund über eine zweckentsprechende Verwendung der Mittel. Ob und in welchem Umfang hier auch einzelne Verwendungsnachweisprüfungen erforderlich sind, wird gegenwärtig mit dem Bund abgestimmt.

Zu Frage 3:

Der Senat hat bereits konkrete Maßnahmen eingeleitet, um die rückständige Verwendungsnachweisprüfung bei der Senatorin für Kinder und Bildung aufzuarbeiten und plant darüber hinaus weitere Schritte, um den Prozess der Prüfung von Verwendungsnachweisen effizienter zu gestalten:

Zum Abbau der hohen Zahl an Prüfrückständen hat die Senatorin für Kinder und Bildung die Arbeitsgruppe „AG Verwendungsnachweise“ eingerichtet. Für diese AG wurden intern Mitarbeiter:innen akquiriert, die bereits damit begonnen haben, gemeinsam mit den Kolle-

ginnen des Zuwendungsbereiches die Rückstände bei den Verwendungsnachweisen abzuarbeiten. Zudem wurde die Personalakquise mit einem Amtshilfeersuchen an alle weiteren Ressorts ausgeweitet; erste Abordnungen wurden eingeleitet. Um die Abarbeitung der Rückstände zusätzlich zu forcieren, wurde ein vereinfachtes Verfahren zur Verwendungsnachweisprüfung für diese Rückstände installiert.